

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIFLOOR® Additiv 527**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Beschichtung, Kleber, Dichtstoffe.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-15

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO): + 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Chronic 3 H412

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE



Achtung

Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Dipentaerythriol-Pentaacrylat-Ester

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

CAS: 60506-81-2 EINECS: - Indexnummer: - Reg. Nr.: -	<u>Dipentaerythriol-Pentaacrylat-Ester</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Chronic 3 H412	<= 100 %
---	---	----------

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

3.2 Gemische

nicht relevant.

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidung sofort entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind Reizung, Rötung, Hautaustrocknen, allergische Hautreaktionen, Juckreiz, Ausschlag möglich. Nach Augenkontakt können Rötungen, Tränen, Brennen, Reizung auftreten. Nach Verschlucken sind Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen möglich. Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel und Reizung der Atemwege verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver, Sand, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verackrakte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Weitere Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produktes sollten die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (Sand, Kieselgur etc.) aufnehmen. In abschließbaren, entsprechend gekennzeichnetem Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Den Raum belüften.

6.4 Verweise auf Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Bestimmungsgemäß verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Das Produkt kann für bis zu 24h auf max. 60°C/140°F erhitzt werden. Für gute Belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft und können Explosionsrisiko darstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Nur im gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE

Zusammenlagerungshinweise: Nur in gut belüfteten Räumen lagern.
Nur in Freien oder explosionsgeschützten Räumen lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln (Organische Peroxide) aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben: Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich

Empfohlene Lagertemperatur: +0°C bis + 38°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Punkt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL

60506-81-2 Dipentaerythriol-Pentaacrylat-Ester:

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Kurzzeit-Systemische Effekte	1	1	1
Arbeitnehmer-Langzeit-Systemische Effekte	1	1	0,5 mg/m ³

¹⁾ Keine quantitative Risikobewertung möglich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Arbeit nicht Essen/Trinken/Rauchen/Schnupfen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz



Kombinationsfilter A-P2 (organische Dämpfe-Partikel)

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit

Augenschutz:

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Modrig
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter

		Einheit	Bemerkung
Dichte:			nicht bestimmt
Schüttdichte:			nicht bestimmt
pH-Wert:	7		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:			nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich:			nicht bestimmt
Flammpunkt:	94	°C	
Entzündbarkeit (fest/gasförmig)			nicht anwendbar
Explosionsgefährlichkeit:			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
Zündtemperatur:			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	198,7	°C	
Brandförderndes Potenzial:			nicht bestimmt
Dampfdruck:			nicht bestimmt
Dampfdichte:			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:			vernachlässigbar
Fettlöslichkeit:			nicht bestimmt
Löslich in:			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:			nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:			nicht bestimmt
Viskosität:	13600	mPas	Brookfield
Lösemitteltrennprüfung:			nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE

10.1 Reaktivität	Beim Erhitzen kann das Produkt schnell polymerisieren.
10.2 Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	Das Produkt kann schnell polymerisieren. Die Polymerisation ist exotherm und kann zu einer unkontrollierten Reaktion führen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Das Produkt polymerisiert bei Hitze, Verunreinigung, Sauerstofffreier Atmosphäre, freien Radikalen, Peroxiden und Wärmeentwicklung infolge Inhibitor Verarmung. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Von Ultraviolettem Licht fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel/Reduktionsmittel. Freie Radikalbildner, Peroxide. Sauerstofffänger, Inertgas.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall: Kohlenoxide, Acrylate, schädliche organische Bestandteile.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
<u>Akute Toxizität:</u>	
<u>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</u>	
Oral	Produkt: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg
Inhalation	Produkt: LC50 (Ratte) > 40 mg/l / 4h
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u>	Leichte Reizwirkung.
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung:</u>	Verursacht schwere Augenreizungen.
<u>Sensibilisierung:</u>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<u>Gefahr der Aspirationstoxizität:</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>CMR-Wirkungen:</u>	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Sonstige Angaben:</u>	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	
<u>Aquatische Toxizität:</u>	
Produkt	LC 50 (cyprinus carpio): 8,9 mg/L / 96 h EC 50 (daphnia magna): 18 mg/L / 48 h (OECD 202) EC 50 (pseudokirchneriella subcapitata): > 36 mg/L / 72 h (OECD 201)

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar (biologische Abbaubarkeit <5%, 28 Tage).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol-Wasser Verteilungskoeffizient log Pow 2,4-3,4.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmenge in Originalbehälter lagern. Freisetzung in Umwelt vermeiden.

Verpackung:

Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen.

Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenleerte Verpackungen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 1/DE

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für das Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitfaden der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

Relevante Sätze:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt ausstellende Person: Pascal Konrad

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt am: 18.05.2017